

Die Vierdte Arbeit/ Der Schnitt in Hohen oder Ungedeckten.

Der Schnitt mag in hohen Gebürgen oder Ungedeckten um Lichtmesse / oder wie es im Calender stehet / um Purificationis oder Reinigung Mariae, auch gleich ein 14. oder 8. Tage zuvor / das ist / etwa ein 4. bis 5. Wochen nach Weihnachten / wenn Schnee und Kälte es nicht hindern / auch so hübsche warme Sonnenblicke sich sehen lassen / auch der Schnee in Hohen oder Ungedeckten fein abgangen / so wol auch / wenn es sich gegen Abend nicht helle anläßt / noch scharffe Fröste zu besorgen / welches man manchmal an der Bitterung des Tages mercken kan / auch wenn manchmal der Winter fein starck vorhero nach einander angehalten / garfüglich fürgenommen / und der Stock geschnitten werden / wenn es auch gleich ein wenig oder ziemlichen Frost hat. Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr / wil es folgendermaßen in der Weingebürgs-Ordnung auch also haben: Die Stöcke aber / so nicht gedeckt / können wol für Ausgang des Frosts geschnitten / und hernach geräumet werden.

doch